



WWA Hof - Postfach 17 05 - 95016 Hof

Gegen Empfangsbekanntnis

Juragruppe
Zweckverband Wasserversorgung
Zum Dianafelsen 1
91257 Pegnitz

Ihre Nachricht
v. 05.11.2018

Unser Zeichen
1.2-4445.2-BT-
1098/2019

Telefon 09281/891-260
Klaus-Dieter Löwel
poststelle@wwa-ho.bayern.de

Hof
22.01.2019

Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben;

Vorhaben: Wasserversorgung ZV Juragruppe, BA 02 nach den RZWas 2018

Landkreis: Bayreuth

Vorhabenskennzeichen: WWh4721750002 **Verfahrensschritt:** FI00001

Anlagen:

- 1 Formblatt Empfangsbekanntnis g. R.
- 1 baufachliche Stellungnahme vom 17.01.2019
- 1 Ordner Zuwendungsantrag mit Anlagen i. R.

Das Wasserwirtschaftsamt Hof erlässt folgenden

Z u e n d u n g s b e s c h e i d :

1. Für Vorhaben zum Bau von Verbundleitungen für Trinkwasseranlagen zu den Ortsteilen Trockau und Leups nach Nr. 2.2.2. RZWas 2018, sowie für Vorhaben nach Nr. 5.4.2 RZWas 2018 werden Zuwendungen mit den Pauschalen nach Teil B RZWas 2018 in Aussicht gestellt. Der Bescheid vom 21.09.2017, Az. 1.2-4445.2-BT-8125/2019 gemäß den Maßgaben des Pilotprojektes „Interkommunale Zusammenarbeit in der öffentlichen Wasserversorgung“ nach RZWas 2016 wird durch diesen Bescheid ersetzt.
2. Der Vorhabenträger kann mit Verwendungsbestätigung nach Anlage 5 RZWas 2018 bis 31. Dezember 2021 jährlich Zuwendungen für diejenigen Längen und Leistungen abrufen, die ab dem 22.01.2019 bis 31. Dezember 2021 kassenwirksam werden. Erdiente Zuwendungen, die in einem Kalenderjahr nicht zur Auszahlung beantragt oder ausgezahlt wurden, können auch in den Folgejahren beantragt oder ausgezahlt werden.
3. Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Die Freigabe gemäß Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018 wird erteilt.



4. Es sind nur Zahlungen zuwendungsfähig, deren Rechtsgrund innerhalb des Bewilligungszeitraums von 22. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 entstanden ist. Leistungen, die nach Nr. 4.2 RZWas 2018 zuwendungsunschädlich vor der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn bzw. vor Erlass des Zuwendungsbescheides vereinbart oder bezahlt wurden, sind grundsätzlich zuwendungsfähig.
5. Dem Wasserwirtschaftsamt Hof ist anzuzeigen, wenn die Zuwendungen an einen anderen als den in der Anschrift genannten Vorhabensträger weitergeleitet werden. Das Wasserwirtschaftsamt Hof behält sich vor, in diesem Fall weitere Auflagen festzusetzen.
6. Folgende Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Bescheids:
 - a. die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K); Anlage 3a zu Art. 44 BayHO,
 - b. die Nebenbestimmungen für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (NBest-Was 2018); Anlage 1 zu den RZWas 2018 vom 8. Oktober 2018 (AllMBI S.929).
 - c. die Auflagen der baufachlichen Stellungnahme vom 17.01.2019.
7. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben.

Gründe:

I.

Der Antrag auf Förderung für den Bauabschnitt 02 nach RZWas 2018 wurde von dem ZV zur Wasserversorgung Juragruppe (Vorhabensträger), vertreten durch den Vorsitzenden Herrn Thümmler und dem Werkleiter Herrn Hümmel am 05.11.2018 beim Wasserwirtschaftsamt Hof neu gestellt.

Mit Schreiben vom 05.11.2018 hat der Zweckverband den ersten Zuwendungsbescheid nach RZWas 2016 vom 21.09.2017 zurückgegeben, also auf die zunächst beantragte Förderung ausdrücklich verzichtet. Damit hat sich der Zuwendungsbescheid vom 21.09.2017 erledigt. Eine förmliche Aufhebung ist nicht erforderlich. Zum 01.11.2018 sind die RZWas 2018 mit verbesserten Förderpauschalen in Kraft getreten, was zum Erlass dieses neuen Bescheids auf Grundlage der RZWas 2018 führte.

II.

1. Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist für den Erlass dieses Bescheids sachlich und örtlich ----- zuständig (Nr. 6 RZWas 2018 und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG).
2. Grundlage für diesen Bescheid sind Art. 23 und 44 BayHO i.V.m. den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas 2018) vom 8. Oktober 2018 (AllMBI S.929).
3. Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage von Nr. 9.4 Teil B RZWas 2018.

4. Die Freigabe nach Nr. 3 ergeht auf der Grundlage von Nr. 4.2 Teil B RZWas 2018.
5. Die Festsetzung des Bewilligungszeitraumes, die Aufnahme der ANBest-K der NBest-Was 2018 sowie der Auflagen der beruflichen Prüfung vom 17.01.2019 als Nebenbestimmungen dieses Bescheids ergeben sich aus Nr. 9 RZWas 2018.
6. Das Verfahren ist kostenfrei (Art. 3 Abs. 1 Nr. 6 Kostengesetz).

Hinweise:

- Je nach Haushaltslage kann es zu längeren Wartezeiten bis zur Auszahlung der verdienten Zuweisungen kommen. Der Zuwendungsempfänger trägt insoweit das Finanzierungsrisiko.
- Auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 13. April 2004, Nr. B III 2-515-238 (AllMBl. 4/2004 S. 87), geändert durch Bekanntmachung vom 14.09.2010 (AllMBl. S. 243) „Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption in der Öffentlichen Verwaltung (Korruptionsbekämpfungsrichtlinie - KorruR)“ wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Verwaltungsgericht Bayreuth
Friedrichstraße 16
95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Mit freundlichen Grüßen



Merz
Baudirektorin

Verteiler: Regierung von Oberfranken
Landratsamt Bayreuth

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- 1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.